

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 12 (1950)
Heft: 2

Artikel: Benedikt Hugli auf Schloss Dorneck
Autor: Jeker, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Benedikt Hugi auf Schloss Dorneck

Von Paul Jeker

Um den Preis von 1900 rheinischen Gulden erwarb im Jahre 1487 die Stadt Solothurn vom Basler Bürger Bernhart von Efringen die Burg Dorneck. Mit diesem Kauf glückte der Stadt an der Aare in ihren Bestrebungen, ihr Territorium zu erweitern, der erste Schritt in die Gegend an der Birs, nachdem schon lange vorher solothurnische Politiker ihre begehrliehen Blicke umsonst bis vor die Tore der Stadt Basel hatten schweifen lassen. Mit dem Schwabekrieg kam dann die Zeit, wo die neuerworbene Feste ihren Wert für Solothurn, ja für die ganze Eidgenossenschaft erweisen sollte.

Seit 1491 war Benedikt Hugi Landvogt auf Dorneck. Von Beruf Metzgermeister, war es ihm zufolge seiner Wohlhabenheit möglich, sich dem Staatsdienste zu widmen. Er leistete dem Stande Solothurn nicht nur als Krieger, sondern auch als Staatsmann gute Dienste, indem er mehrmals als solothurnischer Tagsatzungsgesandter amtierte. Um Dornach drehten sich vom Frühjahr 1499 bis zum Abschluss des Schwabekrieges die Aktionen des westlichen Kriegsschauplatzes. Benedikt Hugi setzte alles daran, in dieser gefahrdrohenden Zeit die Burg gut zu hüten und zu verteidigen. Der Chronist Valerius Anshelm schreibt: «Dornach hat böse Muren und schwach Wehrinen, aber ein guten Zusatz und ein redlichen Vogt, Benedikt Hugi.» Hugis Briefe an die Obrigkeit enthalten stets Klagen über den Mangel an Büchsen, Pulver, Pfeilen, Mannschaft, über die Baufälligkeit der Mauern, die sich durch keine Bemühungen der Besatzung dauernd in Stand halten liessen. Die Not Hugis stieg aufs Höchste, als im Frühjahr und im Sommer 1499 die Bedrohung der Feste von Woche zu Woche stieg. Er erschöpfte sich in der Ausbesserung des Schlosses und in Anlegung von Bollwerken, um der Belagerung wenigstens solange trotzen zu können, bis der unbedingt geforderte und erwartete Entsatz da wäre. Hugi hatte die feste Zuversicht, dass die solothurnischen Hauptleute ihn nicht verlassen würden. «Er fühlte in seiner Brust das Herz jenes Adrian von Bubenberg schlagen, der das Städtchen Murten vierzehn Tage lang mit eiserner Energie und mit nie versagender Wachsamkeit gegen die Belagerung des Herzogs von Burgund verteidigt hatte, bis sich sein Glaube an den Brudersinn der eidgenössischen Orte erwahrte.» (Tatarinoff.) In seiner

grossen Not setzte der treue Mann auf Dorneck seine Feder gar fleissig in Bewegung. Oft liess er an einem und demselben Tage mehrere Briefe nach Solothurn abgehen, in denen er dem Rate seinen Mangel klagte. In einem Brief vom 12. Juli, wo er um Pulver und Büchsen bittet, verspricht er aber zuversichtlich: «Ich will mich gar trostlich wehren und meine Knechte werken trostlich mit Steintragen.» Am 14. teilt er seinen Herren u. a. mit: «Sind nur noch 4 Säck Mehl im Schloß und ein Faß Wein.» In den nächsten Tagen wird das Ersuchen um Hilfe immer dringender; immer häufiger folgen sich Nachrichten von bedrohlichen Anzeichen des herannahenden Feindes, von Mangel an Mannschaft, Kriegsgerät und Mundvorrat. Trotzdem verliert Hugi seinen Mut nicht, wenn er auch von 10,000 und mehr Mann zu Roß und zu Fuß melden muß, welche gegen die Feste Dorneck heranziehen. Am 17. Juli schreibt er: «Es ist myn Sorg, daß die Feinde uns Schaden möchten tun. Büren und Seewen werden kaum sich halten können. Das Schloß Dorneck aber getraue ich mich wohl zu halten mit der Hilf Gottes, bis ihr uns wohl mögen entschütten.»

Alle diese Nachrichten veranlaßten Solothurn, die Eidgenossen zur Hilfeleistung aufzubieten. Die eidgenössischen Truppen kamen aber anfänglich nur in mäßiger Zahl, weil auf dem östlichen Kriegsschauplatz, in der Bodenseeegend, Mannschaft zurückbleiben mußte. Der österreichische Plan ging ja dahin, durch einen Angriff auf zwei verschiedenen Punkten die Kräfte der Schweizer zu zersplittern. Am 20. Juli war der letzte Hilferuf aus Dornach nach Solothurn gedrungen: «Es sind nur noch zehn in eurem Schlosse (von der 20 Mann zählenden Besatzung), nit mehr. Die anderen sind in Basel und sind recht so rych worden, daß sie des Soldes auf dem Schloß nit mehr bedürfen. Damit ist aber euer Schloß nicht versorgt, der unsren sind zu wenig und sind diese in der Nacht nie ab der Mauer gekommen und sind die Feinde um das Schloß gegangen. Wenn ihr nicht mit den Knechten redet, daß sie wieder aufs Schloß kommen oder andern Zusatz schickt, so kann's schlimm gehen. Man wird uns zusetzen mehr denn vor. Tun darnach, daß üwer Schloß bewahrt sye.» Am gleichen Tage berichtete Hugi noch an den Rat, daß große feindliche Züge um Basel herum sich sammeln täten. Sehnsüchtig blickte man von der Feste Dorneck aus nach den Eidgenossen.

Am 21. Juli aber, als Fürstenberg sein Belagerungsgeschütz vor Dornach auffahren ließ, waren die Eidgenossen in großer Zahl im Anmarsch. Die meisten hatten schon die Aare hinter sich und näherten sich rasch dem Sammelpunkt Liestal. Wie Benedikt Hugi in der Nacht vor dem entscheidenden Tage einen Boten nach Liestal zu Schultheiß Niklaus Conrad gesandt hat, um ihn zu schleuniger Hilfeleistung aufzufordern, berichtet das alte Dornacherlied, das den Hergang des Feldzuges in episch ausladender Dichtung schildert:

Der vogt, der was ein wiser man:
Ach got, wie wellent wirs grifen an,
Daß wirs mit glücke enden?
Er liess ein botten am seil herab,
Und tet in gen Liestal senden.

Urchiger Hochzeitsbrauch

Von Hans Sigrist

Abgesehen von den Tafelfreuden und etwa noch den Spenden an die Dorfjugend hat sich in unserer Gegend nicht vieles von den alten Hochzeitsbräuchen in unsere Gegenwart hinüber gerettet, und wenn wir in einem Buch über die oft sehr umständlichen und weitläufigen Hochzeitsriten abgelegener Täler oder anderer Länder lesen, kommt uns kaum der Gedanke, daß Ähnliches in der Vergangenheit auch bei uns gang und gäbe war. Zuweilen aber fällt einem ein altes Dokument in die Hand, das unvermutet Licht wirft auf das viel reichere und vielgestaltigere Brauchtum, das früher auch unsere heute etwas nüchternen und trockenen Juratäler belebte.

Ein solches aufschlußreiches Dokument ist z. B. das Rechtfertigungsschreiben, das Daniel Gugger, Landvogt auf Falkenstein, an die Regierung in Solothurn richtete wegen eines angefochtenen Urteils gegen einen Jacob Rudolph von Kestenholtz. (Vogtschreiben Falkenstein Bd. 43, fol. 53, im Staatsarchiv Solothurn). Es handelt sich dabei um einen Schlaghandel, der vorgefallen war anlässlich der Hochzeit einer Verwandten des Verurteilten, Catharina Rudolph, mit Hans Gasser von Ramiswil. Dabei erfahren wir, daß es damals, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, Brauch war, daß am Abend, nachdem man den ganzen Nachmittag gegessen und getrunken hatte, der Brautführer die Braut ins Hochzeitsgemach zu führen und zu Bette zu bringen hatte. Die übrigen Hochzeitsgäste aber benutzten diesen Anlaß, um sich ebenfalls Zugang ins Hochzeitsgemach zu erzwingen, bis der Hochzeiter sich durch die Spende eines Schlaftrunkes loskaufte und damit endlich zum ersehnten Alleinsein mit seiner Auserwählten gelangte. Daß es bei der angeregten Stimmung, in der sich die Gesellschaft nach dem ausgiebigen Zechen des ganzen Nachmittags befand, häufig zu Tumulten und sogar Tätlichkeiten kommen mußte, versteht sich von selbst. Doch lassen wir den Bericht des Vogtes nun selber sprechen: